Antrag auf Nachteilsausgleich und Notenschutz

Lese-Rechtschreib-Störung · Beratung

An die Schulleitung der Mittelschule Sonthofen

Antragsteller/in: Name | **Anschrift**

Antrag aufgrund einer

- ☐ Lesestörung
- ☐ Rechtschreibstörung
- ☐ Lese-Rechtschreib-Störung

Hiermit beantrage/n ich/wir für mein/unser Kind:

Name, Vorname | **geboren am** | **Klasse**

☐ **Nachteilsausgleich**
Er berücksichtigt die Beeinträchtigung in Prüfungssituationen (§ 33 BaySchO). Die Umsetzung steht im Maßnahmenkatalog (Formular B05).

☐ **Notenschutz** (§ 34 BaySchO) mit folgendem Verzicht:

- ☐ Wegen einer Rechtschreibstörung werden die Rechtschreibleistungen nicht bewertet.
  Vermerk im Zeugnis: „Auf die Bewertung des Rechtschreibens wurde in den Fächern Deutsch (bzw. DaZ) und Englisch verzichtet."
- ☐ Wegen einer Lesestörung wird das laute Vorlesen nicht bewertet.
  Vermerk im Zeugnis: „Auf die Bewertung des Vorlesens wurde verzichtet."

Ein genehmigter Antrag kann widerrufen werden. Auf Notenschutz muss spätestens in der ersten Schulwoche des neuen Schuljahres schriftlich verzichtet werden.

Diesem Antrag sind beizulegen:

a) Schulpsychologische Stellungnahme
b) Maßnahmenkatalog zur Umsetzung des Nachteilsausgleichs (Empfehlungen, Formular B05)

Ort, Datum | Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Mittelschule Sonthofen · Hindelanger Str. 21 · 87527 Sonthofen
Telefon 08321 609500-60 · Fax 08321 609500-70
info@ms-sf.de · www.ms-sf.de